



Nachweis der Berufshaftpflicht

Welcher Versicherungsschutz ist erforderlich und ausreichend?

Für Vertragszahnärzte ist die Berufshaftpflichtversicherung eine Pflichtversicherung. Seit dem 20. Juli 2021, dem Tag der Einführung des neuen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG), ist dies im SGB V verankert. Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sind vom Gesetzgeber aufgefordert, zu überprüfen, ob bei Vertragszahnärzten ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Aber was bedeutet „ausreichend“?

Die Berufshaftpflicht bietet einen umfassenden Schutz: Berechtigte Ansprüche werden übernommen, unberechtigte vom Versicherer abgewehrt. Wird der Versicherungsnehmer vom Anspruchsteller verklagt, so führt der Haftpflichtversicherer den Rechtsstreit auf eigene Kosten und im Namen des Versicherten. Neben Schadenersatzkosten werden auch die Kosten für eine anwaltliche Vertretung übernommen.

Die Höhe der zu versichernden Deckungssumme ist abhängig von der Form der Berufsausübung. Zahnärztliche Einzelpraxen werden anders eingestuft als Berufsausübungsgemeinschaften oder MVZ. Auch die Anstellung von Zahnärztinnen und Zahnärzten hat Auswirkungen auf die Gestaltung der Versicherung. Nachfolgend ein Überblick:

Einzelpraxis ohne angestellte Zahnärzte

Einzelpraxen ohne angestellte Zahnärzte müssen eine Mindestdeckungssumme von 3.000.000 Euro, zweifach maximiert, nachweisen. Zweifach maximiert bedeutet: Die Versicherungssumme steht zweimal pro Jahr zur Verfügung.

Einzelpraxis mit angestellten Zahnärztinnen/Zahnärzten

Sofern in der Einzelpraxis angestellte Berufskollegen beschäftigt sind (Vorbereitungsassistenten ausgeklammert), muss eine Deckungssumme in Höhe von 5.000.000 Euro, dreifach maximiert, nachgewiesen werden.

BAG ohne angestellte Zahnärzte

Bei BAG ist für jeden Gesellschafter gesondert eine Deckungssumme von mindestens 3.000.000 Euro, zweifach maximiert, nachzuweisen. Allerdings kann die Absicherung auch in einem gemeinsamen Vertrag erfolgen, wenn der Versicherer die Deckungssumme je Zahnarzt/-ärztin zur Verfügung stellt.

BAG mit angestellten Zahnärzten

Sofern in der BAG angestellte Berufskollegen beschäftigt sind, muss jeder anstellende Zahnarzt eine Deckungssumme von 5.000.000 Euro, dreifach maximiert, nachweisen.

Besonderheit Vorbereitungsassistenten

Vorbereitungsassistenten gelten in der oben genannten Aufzählung nicht als angestellte Zahnärzte. Bei der Beschäftigung von Vorbereitungsassistenten muss daher auch keine erhöhte Versicherungssumme nachgewiesen werden.

Angestellte Zahnärzte sollten über die Haftpflicht der Praxis mitversichert werden, damit die Praxisinhaber sicher den Nachweis erbringen können, dass ausreichender Versicherungsschutz vorhanden ist. Die Versicherer stufen die Risiken einer Praxis sehr unterschiedlich ein. Am günstigsten werden Kieferorthopäden bewertet. Fachärzte für Oralchirurgie und zahnärztliche Praxen, die auch implantologisch tätig sind, müssen je nach Anbieter gegenüber den nicht-implantologisch tätigen Praxen mit Zuschlägen rechnen. Am höchsten werden Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen eingestuft.

Sonderkonditionen für bayerische Praxen

Für bayerische Praxen gibt es über die eazf Consult besondere Rahmenvertragskonditionen mit namhaften deutschen Versicherern, die die genannten Voraussetzungen erfüllen und darüber hinaus ein sehr günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis bieten. Zudem profitieren Sie im Schadensfall von der Unterstützung durch Fachjuristen. Die Kosten für die juristische Vertretung werden im Regelfall durch den Haftpflichtversicherer übernommen. Mitversichert sind immer auch die Betriebs- und Umweltschadenhaftpflicht für die Praxis. Mit eingeschlossen werden kann im Bedarfsfall die Privathaftpflicht.

Die Beiträge sind individuell zu berechnen. Je nach Konstellation gewährt der Versicherer neben den Sonderkonditionen auch zusätzliche Nachlässe, zum Beispiel, wenn alle Partner einer BAG sich beim gleichen Anbieter versichern.

Im Rahmen einer Serviceleistung überprüft die eazf Consult kostenfrei, ob Ihr Versicherungsschutz die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Im Bedarfsfall erhalten Sie ein entsprechendes Alternativangebot.

Michael Weber

Geschäftsführer der eazf Consult GmbH

KONTAKT

Bei Interesse an einer Beratung oder Überprüfung Ihrer Berufshaftpflichtversicherung, einer Überprüfung bestehender Versicherungsverträge oder der Betreuung Ihrer Versicherungen durch die eazf Consult senden Sie bitte den Coupon auf Seite 53 an die Faxnummer 089 230211-488. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Michael Weber unter der Telefonnummer 089 230211-492 oder per E-Mail: vvg@eazf.de.

eazf Consult GmbH
 Fallstraße 34
 81369 München

Praxisstempel/-anschrift

Per Fax: 089 230211-488

Informationen unverbindlich und kostenfrei anfordern

Ich bin Zahnarzt/-ärztin Assistent/-in Angestellte/-r Zahnarzt/-ärztin

Praxisberatungen und -trainings

Ich habe Interesse an den Praxisberatungen, Praxistrainings und Serviceleistungen der eazf und bitte um Informationen bzw. unverbindliche Kontaktaufnahme zu folgenden Angeboten:

- Erfolgreiche Prophylaxe – Individuelle PZR-Schulung für Ihr Team in Ihrer Praxis
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Individuelles Teamtraining in Ihrer Praxis
- Premium Abrechnung Bayern – Professionelle Abrechnung für Ihre Praxis
- Business-Coaching: Chef-/Führungskräfte-Coaching, Umgang mit Stress, Einzelcoaching oder Team-Entwicklung
- Praxis-Check nach den Anforderungen der Gewerbeaufsicht (Hygienemanagement und Arbeitssicherheit)
- Datenschutz-Check – Externer Datenschutzbeauftragter für Ihre Praxis
- Praxisedesign – Entwicklung einer Praxismarke, Praxismarketing
- PraxReviews – Bewertungsmanagement-Tool und Online-Reputation
- TV-Wartezimmer – Multimediale Patientenkommunikation in Ihrem Wartezimmer

Ich bitte um Kontaktaufnahme für eine kostenfreie individuelle Erstberatung zu rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen oder zur Praxisbewertung:

- Praxisübergabe/-aufgabe Praxisübernahme/-gründung Allgemeine Praxisberatung

Versicherungsberatung und Gruppenversicherungen

Ich habe Interesse an Versicherungen im Rahmen von Gruppenversicherungsverträgen für Zahnärzte. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über folgende Angebote (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Versicherungspaket für Praxisgründer | <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung | <input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Pflegezusatzversicherung | <input type="checkbox"/> Unfallversicherung |
| <input type="checkbox"/> Pflegezusatzversicherung | <input type="checkbox"/> Kranken(zusatz)versicherung, Tagegeld | <input type="checkbox"/> Lebens- und Rentenversicherungen |
| <input type="checkbox"/> Praxisinventar-/Elektronikversicherung | <input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung | <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung |
| <input type="checkbox"/> Zahnarzt-Rechtsschutz-Paket | <input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Betriebliche Krankenversicherung |

Ich bin bereits privat krankenversichert und wünsche eine individuelle Beratung zu meinem bestehenden Versicherungsschutz. Vertragsnummer: _____ Versicherungsunternehmen: _____

Ich bitte um eine kostenfreie Versicherungsanalyse: Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf, um die Konditionen bestehender Versicherungen im Hinblick auf Leistungsumfang und Einsparpotenziale zu prüfen und/oder mich zum erforderlichen Umfang meines Versicherungsbedarfs zu beraten.

Servicepartner für Zahnärzte:

